

### **377. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets), Master of Laws“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

#### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die zunehmende Globalisierung der Welt und die nachhaltigen Veränderungen auf den globalen Finanzmärkten erfordern eine fundierte rechtliche Ausbildung im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. Wie nicht nur die globale Finanzkrise sowie die verschiedenen Krisenbewältigungsmaßnahmen zeigen, handelt es sich gerade beim Bank- und Kapitalmarktrecht um eines der – nicht nur medial – präsentesten Rechtsgebiete. Dabei spannt sich der inhaltliche Bogen von zentralen Aspekten des Bankaufsichtsrechts mit den diversen Implikationen für die Finanzmarktstabilität bis hin zu Fragestellungen der Transparenz oder des Anlegerschutzes im Kontext der unterschiedlichen Beziehungen zwischen Kreditinstitut und Kunde.

Diesem breiten Spektrum an Themen und globalen Herausforderungen, die sehr stark supranationaler, wenn nicht internationaler Natur sind, soll mit dem speziellen Universitätslehrgang „Master of Laws, LL.M.“ Rechnung getragen werden, der sowohl die notwendigen theoretischen Grundlagen als auch die relevanten praktischen Implikationen umfassend vermittelt. Die Auseinandersetzung mit Bank- und Kapitalmarktrecht bedarf zudem auch eines interdisziplinären Ansatzes, sodass der Lehrgang, obwohl eindeutig rechtlicher Natur, mit Ausführungen zu ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Informationen abgerundet wird. Darüber hinaus werden laufend aktuelle Entwicklungen in den Lehrgang eingeflochten, um so den TeilnehmerInnen eine fundierte und vor allem auch praxisrelevante Ausbildung zu bieten, die die zentralen Aspekte des Bank- und Kapitalmarktrechts von verschiedenen Perspektiven beleuchtet, sodass durch den Lehrgang nicht nur eine solide Ausbildung im Bank- und Kapitalmarktrecht vermittelt, sondern auch eine Bewusstseins-schaffung aktueller globaler Zusammenhänge gefördert wird.

#### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Master Lehrgangs

- verfügen über ein klar differenziertes Bild der volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren der Finanzwirtschaft;
- wägen bei ihren Entscheidungen sowohl die nationalen und die europäischen, als auch die internationalen rechtlichen Bank- und Kapitalmarktbestimmungen ab;
- sind in der Lage relevante, aktuelle Bestimmungen zur Finanzmarktarchitektur, zu den Bankgeschäften, zum Thema „Banken und Steuern“ sowie zu den Wohlverhaltensregeln zu analysieren, zu interpretieren wie auch darüber zu urteilen. Für internationale Bestimmungen gilt dies auch in englischer Sprache;
- zeigen ihre methodischen und fachlichen Kompetenzen durch die Lösung von Fall- und Themenstudien auf. Die Verfassung der Master-Thesis zeugt davon, dass sie in der Lage sind, Thesen zu formulieren und eigenständige Lösungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen des Bank- und Kapitalmarktes zu entwickeln.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

## **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

## **§ 4. Lehrgangsführerin und/oder Lehrgangsführer**

Als Lehrgangsführerin oder Lehrgangsführer des Lehrgangs ist vom Department für Europäische Integration und Wirtschaftsrecht eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter (im Folgenden kurz die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer) zu bestellen. Die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 5. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester (einschließlich der Verfassung einer Master-Thesis) und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte.

## **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd), der Politikwissenschaften

oder

(2) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis der jeweiligen Hochschule zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen;

oder

(3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung

oder

(4) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen postgradualen Abschluss des Zertifikats „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“ oder des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies, MLS“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Zusatzausbildung

und

(5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

## **§ 7. Studienplätze**

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

**§ 9. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

**Lehrveranstaltungsübersicht**

Fach	Lehrveranstaltungen	LV- Art	ECTS	UE
<b>Rechtliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts</b>		<b>VO</b>	<b>9</b>	<b>48</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Bank- und Kapitalmarktrecht</li> <li>• Vertiefung Bank- und Kapitalmarktrecht</li> </ul>	VO	4	24
		VO	5	24
<b>Wirtschaftliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts</b>		<b>VO</b>	<b>6</b>	<b>32</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die VWL</li> <li>• Einführung in die internationalen Finanzmärkte</li> </ul>	VO	3	16
		VO	3	16
<b>Die europäische Dimension von Bank- und Kapitalmarktrecht</b>		<b>VO</b>	<b>5</b>	<b>24</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnenmarkt Europäisches Bankrecht      Bankenaufsichtsrecht</li> </ul>	VO	5	24
<b>Die internationale Dimension von Bank- und Kapitalmarktrecht</b>		<b>VO</b>	<b>9</b>	<b>48</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die internationale Wirtschaft</li> <li>• Economic and Investment Law</li> <li>• Financial Markets</li> </ul>	VO	3	16
		VO	3	16
		VO	3	16
<b>Internationale Finanzmarktarchitektur</b>		<b>VO</b>	<b>9</b>	<b>48</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Finanzmarktarchitektur I: Bankaufsichtsrecht II</li> <li>• Internationale</li> </ul>	VO	3	16
		VO	3	16

	Finanzmarktarchitektur II: Euro, EZB • Zentralbankrecht	VO	3	16
<b>Bankgeschäfte</b>		<b>VO</b>	<b>16</b>	<b>96</b>
	• Bankgeschäfte I: Einlagen- und Girogeschäft; Kreditgeschäft	VO	4	24
	• Bankgeschäfte II: Emissionsgeschäft; Investmentgeschäft; Effektengeschäft	VO	4	24
	• Bankgeschäfte III: Leasing- und Factoring-Geschäft; Garantiegeschäft; Hypothekengeschäft	VO	4	24
	• Bankgeschäfte IV: Einführung ins Banking; Termin- und Optionsgeschäft	VO	4	24
<b>Banken und Steuern</b>		<b>VO</b>	<b>5</b>	<b>24</b>
	• Banken und (internationales) Steuerrecht	VO	5	24
<b>Wohilverhaltensregeln</b>		<b>VO</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
	• Corporate Governance und Corporate Social Responsibility	VO	4	24
<b>Fall- und Themenstudien zum Bank- und Kapitalmarktrecht</b>		<b>SE</b>	<b>4</b>	<b>32</b>
	• Fall- und Themenstudien zum Bank- und Kapitalmarktrecht	SE	4	32
<b>Methodische Fallbearbeitung im Bank- und Kapitalmarktrecht</b>		<b>SE</b>	<b>3</b>	<b>24</b>
	• Methodische Fallbearbeitung im Bank- und Kapitalmarktrecht	SE	3	24
<b>ECTS</b>			<b>70</b>	<b>400</b>
<b>Master-Thesis</b>			<b>20</b>	
<b>ECTS</b>			<b>90</b>	

### § 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsschrift kundzumachen.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 11. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) Je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern 1 bis 8.
  - b) Sowie der erfolgreichen Teilnahme an Fach 9 und 10.
  - c) Der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis
- (2) Mit der Master-Thesis weisen die Studierenden fundierte Kenntnisse in einem Fachgebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts nach. Die Arbeit muss selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst werden. Die Themenwahl bedarf der Genehmigung des Lehrgangsleiters bzw. der Lehrgangsleiterin.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext MLS, Danube Professional MBA Finance, Danube Professional MBA Financial Planning, Master of Banking and Finance, Master of Corporate Finance, Master of Financial Planning, Finanzdienstleistungen und MSc Finance des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (5) Leistungen von AbsolventInnen des Studiums der Rechtswissenschaften bzw. des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sind nach Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

- Laufende Evaluation aller Referenten/Referentinnen durch die Studierenden
- Evaluation der Lehrinhalte und Referenten/Referentinnen am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 13. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen und der akademische Grad „Master of Laws“, in abgekürzter Form LL.M., zu verliehen.

### **§ 14. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Veröffentlichung in Kraft.